

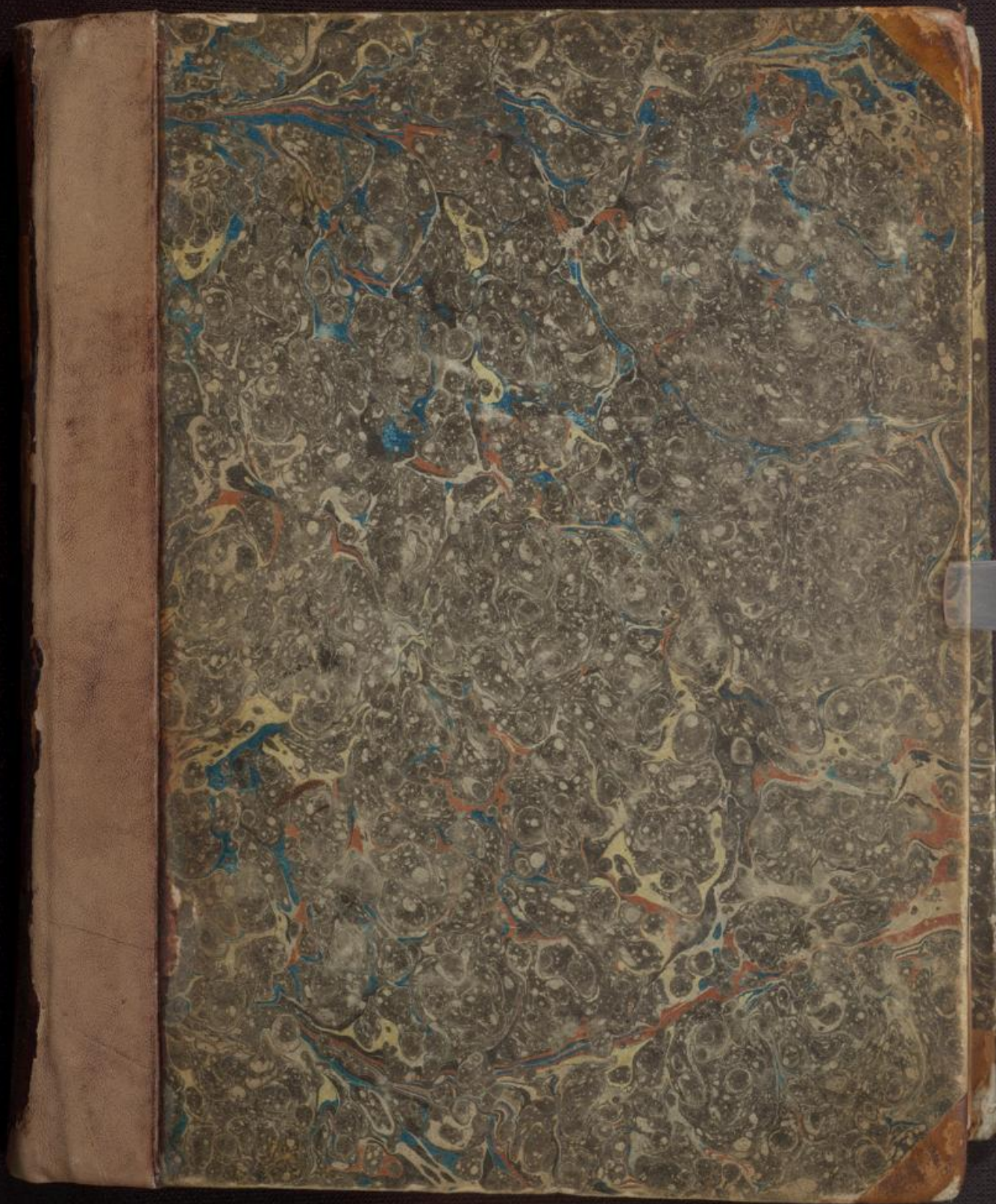
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Letzter Process, Trauriger Abschied und endliche
Execution Deß Bey der, in dem Königreiche Vngarn,
wieder die Röm. Käyserl. ... Maj. vorgewesenen und in
dem verwichenen 1670. Jahr entdeckten ...**

[S.l.], 1671

[urn:nbn:de:bsz:31-112808](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112808)



Misc. 4^o

127

42 A 1932, 17

RH

[Mi
1/39

[Miscellanea. Bd 17]

RH
1 / 39

Ein Heft
SINCE
M.

LU D O
SELD

Wenn dasjen
zwischen Franck
fälle
Aus dem Latein

ii
~~691.~~



Lehter
PROCESS,
Trauriger Abschied
und endliche
EXECUTION

Desß
Beyder / in dem Königreiche Ungarn / wieder
die Röm. Käyserl auch zu Ungarn und Böhmen Königl.
Maj. vorgewesenen und in dem verwichenen 1670. Jahr
entdeckten unverantwortlichen Conspiration
und Rebellion mit interessirten,

f. 123.

Grassens
JOANNIS ERASMI
Bon Rheinstein und Zattenbach;

Vollzogen in Grätz / der Hauptstadt des Herzogthumbs
Steyermarc den 28/18. 29/19. Novemb. und 1. Decemb.
(21. Novemb.) dieses 1671. Jahrs.

(1671)

.170.

.158.

PROLOGUS
MONTANUS
IONAS ERASMI

Z

la
au
SM
un
Wolten die Ch
der Mensch d
Eure des niedr
für Euseb iud
Wiß sich aber e
Wiß auff den
de. Antrea / der
er Lütgenten
Königliche Kache
Wiß nach / biß
Wider er greift
Ere / Auerhorn
grund unobersch
ung her ab ja
Eron Scher
Dann Ger
Eron wider
ein Jülang zu
Wolten die Ch
Wolten die Ch



NJe die Arbeit / so ist auch der Lohn /
lautet das bekante Teutsche Spruch und
auch Wahr Wort. Befleissiget sich ein
Mensch eines tugendhaften / gerechten und
unstrafflichen Lebens und Wandels ; So
folget ihm die Ehre auff dem Fusse nach / und wird ein sol-
cher Mensch dadurch offtermals auß dem verächtlichen
Staub des niedrigsten Herkommens / bisz auff den höch-
sten Gipffel irdischer Herrlich und Glückseligkeit erhaben:
Läßt sich aber einer den abscheulichen Schand und Laster-
Geist auff den schädlichen Abwegen der Ungerechtigkeit /
der Untreue / der Rebellion und allerhand anderer straffba-
ren Untugenden leiten und führen ; So schleicht ihm die
Göttliche Rache zwar mit langsamen aber doch gewissem
Fusse nach / bisz sie ihn endlich mit desto unbarmherziger
Händen ergreift / und von der obersten Spitze weltlicher
Ehre / Auctorität und Glückseligkeit in den tieffsten Ab-
grund unabwischlicher Schmach / Schande und Verach-
tung herab ja wohl gar der lieben Gerechtigkeit unter das
Straff Schwerdt / stürzet.

Dann Gott hält zwar biszweilen mit seiner gerecht
Straffe wieder die Blutigierige / Falsche und Meinändige
eine Zeitlang zurücke / und läßt ihre unbillliche Anschläge und
böse Thaten nicht gleich alsobald an das Liecht und vor das
Gericht kommen ; Bleibt aber darumb doch nicht allemah

damit auß/ noch läßt ihre Bosheit nicht unvergolten / sondern erweckt wunderlicher Weise solche Gelegenheit und Mittel / daß sie ihre Haare nicht ohne Blut in den Sarg/ oder unter die Erde bringen/wie (alter Exempel zugeschwiegen) die in dem verwichenen 1670. Jahre/ in dem Königreiche Ungarn/ umb ihre wieder die Römische Käys. Maj. als auch ihren rechtmässigen gesalbten König und Herrn/ vorgehabten schändlichen Conspiration/ Verrätherey und Rebellion willen / eingezogene und neulich in diesem noch lauffenden 1671. Jahr abgestraffte vornehme Graffen und Herrn uns dessen mit ihrem schmähllichen Tode ein blutiges Beyspiel hinterlassen.

Von diesen Conspiranten war unter andern auch noch übrig Graff Johann Erasmus von Rheinstein und Zattenbach : Dieser saß zu Grätz / der Hauptstadt des Herzogthums Steyermark/ wohl verwahret/ und erwartete/ nun schon über Jahr und Tag/ entweder eines gewaltsamen Todes / oder einer gnädigen Erlösung : Jedoch meinte man/ daß zwischen diesen beyden/ der strengen Todes Straffe und der milden Lebens Gnade/ noch ein dritter Sententz/ nemlich eine ewige Gefängniß / Statt und Platz finden würde / damit gleichwohl das Verbrechen nicht gar ungestrafft bliebe / umb welches Letztere / verstehe die ewige Gefängniß / dann des gefangenen Graffen Gemahlin/ bey der Röm. Käyserl. Majest. selbst in einer verlichenen Audienz ganz flehentlich bathe. Aber das Verbrechen war zu abscheulich / daß es anderst nicht/ als mit Blute/ konnte und mußte abgewaschen werden: Darumb ward der Käys.
Secres

Secretarius Herr Abele/ am 26/16. Nov. von Wien auff
der Post nach Grätz geschickt / dem Gefangenen das End-
Urtheil zu überbringen: Danner hatte sich allzutieff in die
vorgenommene Conspiration mit eingewickelt/ und sich aufs
höchste verschworen / bey dem Graffen Peter von Serin/
als dem obersten Haupte und Urheber dieser greulichen Ver-
rätheren/ steiff und feste zu halten / wie die nachfolgende auß
dem Latein übersezte End-Formul deutlicher außweiset:

Formul deßjenigen Ends / welchen der Graff/
von Tattenbach vormals dem Graffen Peter von Serin
wieder die Römische Käyserl. auch zu Ung, ern und Böhmen
Kön. Maj. geleistet / und sich damit der Rebellion
theilhaftig gemacht hat.

Ich Johannes Erasmus / Graffe von
Rheinstein und Tattenbach / schwere bey dem
unsterblichen und ewigem Gott / der mich er-
schaffen hat / daß ich dem Hochgebohrnen Hn.
Bann / Petro von Serin / nicht allein biß
auff den letzten Athem meines Lebens / treu
und beständig seyn / und dessen Rathschläge
oder Thun keinem Menschen offenbahren / son-
dern sein Glück und Vorhabē / auf alle mögliche
Weise / mit Rath und That befördern / ihn auch /
weder im Glück noch Unglück / und zwar auch

A ij mit

mit Verlust meines Blutes und Lebens / nimmermehr verlassen noch verrathen wolle / so wahr als mir **GOTT** helffe und sein heiliges Evangelium! Zu Beglaubigung dessen / hab ich diese Obligation mit eigener Hand geschrieben / auch solche brüderliche Obligation vor **GOTT** unterschrieben und befestiget.

Letzter Sentenz und Abschied des Gefangenen Graffens von Tattenbach.

Diesem vorhergehenden Endschwure gemäß mußte der Gefangene nun auch eben denselbigen unglückseligen Gang thun / welchen unlängsthin der Principal und vornehmste Urheber dieser abscheulichen Conspiration / Grafe Peter von Serin / als dem er geschworen / und noch mehr andere / vorangegangen waren.

Samstags / den 28 / 18. Novemb. ward der Gefangene zwischen 8. und 9. Uhren / von der Haupt-Bestung zu Gräs herauf geholet / und in der Herren von Gräs Wagen / welcher ganz verdeckt / und noch mit dem Pater Seits und dem Herrn Stadt Richter besetzt war / auff das Rathhaus geführt / und daselbst verwahrlich gehalten.

Den Sonntag / als den 29 / 19. Novemb. hielt man Landtag / und da ward des Gefangenen Name auß der Land-Taffel geschlossen und außgewischt / und er selber dem Stadt Gerichte übergeben / in allen Kirchen aber dessen Todt verkündiget mit Vermeldung / daß er von aller Welt Urlaub nehmen / und zugleich einen jeden bitten liesse / ein andächtiges Gebet für seine Seele zu Gott zu schicken / welches er in gleichem für sie alle bey Gott thun wolte.

Inmittelst hielt der Gefangene bey dem Herrn Abele, al-

zu dieser Execution verordneten Kaysrl. Commissario, umb Er-
laubnuß an / daß sein Sohn (noch ein junger Herr von etwan
10. oder 12. Jahren) zu ihm kommen möchte / welches ihm dann
also zugelassen ward. So bald nun der Sohn in die Stube
tratt / stund der Vatter von dem Tische auff siel dem Sohne zu
den Füßen und redte ihn mit wehmütigen Worten imgefehr also
an: Liebster Sohn / die weil ich Gott / Ihre Majest. auch
die ganze Christenheit beleidiget / und dich nicht allein umb
alles dein väterliches Erbe gebracht / sondern auch von ho-
hem Stamme in einen solchen Ruin und Verderben gestür-
ket habe: So bitte ich dich umb Gottes willen umb Verzei-
hung / ich aber muß anjeko durch deß Scharff. Richters
Schwerdt hingerichtet werden; Und hierauff sieng er an/
bitterlich zu weinen. Der Sohn ward gleichwol durch diese
väterliche Worte nichts bewegt / und wolte damit wieder zur
Thüre hinauß gehen: Der Vatter aber rieß ihm noch eins zu-
rück / und gab ihm den väterlichen Kuß zur letzte.

Endliche Execution.

Dienstag / der 1. Decemb. (21. Novemb.) war deß gefange-
nen Grafens letzter Lebens Tag / als an welchem er seine grobe
Wissethat mit dem zeitlichen Tode büßen solte und mußte / wor-
zu man in dem Rathhause eine Bühne / zwo Klafftern lang und
breit / auffgerichtet / und mit schwarzem Tuche überzogen hatte /
auff welche der Patient / nachdem er zuvor sechs mal nacheinan-
der die Fraiß / oder schwere Noth / gehabt / gebracht ward.

Der Freymann / oder Scharffrichter / stellte es dem Gra-
fen frey / ob er sitzen oder knien wolte: dem der selbige antwortete:
Er wäre noch wol so starck / daß er knien könnte: Und also er-
wartete er deß tödtlichen Streichs / der ihm das Haupt vom Lei-
be absondern / und damit die zweene besten Freunde / Leib und
Seele / voneinander trennen sollte. Der selbige aber war das er-
ste

.440.

ste mahl nicht tödlich genug / sondern traff nur das lincke Ohr
und selbigen Kihnbacken / worüber der Patient so laut: Iesus
Maria! rieß / daß man ihn vor dem Rathhause / ganz auff dem
Platze herunter / hören konnte: die Ursache dessen wird seinem
Umschauen zugeschrieben. Hierauff führte der Scharfrich-
ter den zweyten / aber auch eben so schlimmen Streich / und zwar
in die lincke Achsel. Mit diesem fiel der Grasse auff den Boden /
und empfieng also liegend erst noch den dritten Hieb / in Zuse-
hung weniger Leute / weil man deren nicht viel / von Edelleuten
aber gar niemanden / einlassen wolte: dann der Justificirte hat-
te es zuvor in seinem Leben von dem Herrn Lands-Haupt-
man erbethen: Nach der Execution aber ließ man
die Leiche von jedermänniglichen
sehen.



Vollk
INT

Q

Die selbiger
Herrn
henn Subdel
Wesph

Er Churfürst.
so dann B

den:

s, & q̄i augmenta
re d'avançe. Et vut
uvé, que l'excellece
yage de Couge chez
numeun del' Embla-
onde de la maine. v.
le contraire de tout ce



73.



